



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Oberste Bundesbehörden
- Beauftragte für den Haushalt -

Oberste Finanzbehörden der Länder
- Beauftragte für den Haushalt -

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

BEARBEITET VON ORR Wolfgang Raack

REFERAT/PROJEKT II A 2

TEL +49 (0) 30 18 682-2359 (oder 682-0)

FAX +49 (0) 30 18 682-1350

E-MAIL IIA2@bmf.bund.de

DATUM 23. September 2015

BETREFF **VV für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung (§§ 70 bis 72 und 74 bis 80 BHO);
Allgemein erteilte Kassenanordnung**

BEZUG Rundschreiben vom
3. November 2005 - II A 6 - H 2000 - 217/05 -
19. Dezember 2014 - II A 2 - H 1200/14/10062 (2014/1052735) -

ANLAGEN 2
- Anlage 1: Verwaltungsvorschrift „Allgemein erteilte Kassenanordnung zur VV Nr. 1.1.2 für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung (§§ 70 bis 72 und 74 bis 80 BHO)“
- Anlage 2: Synopse Aufstellungen A und B

GZ **II A 2 - H 1005/13/10014 :002**

DOK **2015/0842513**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Im Einvernehmen mit dem Bundesrechnungshof übersende ich als Anlage die Neufassung der Verwaltungsvorschrift „Allgemein erteilte Kassenanordnung zur VV Nr. 1.1.2 für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung (§§ 70 bis 72 und 74 bis 80 BHO)“ mit den aktualisierten Aufstellungen A und B. Ich habe die Regelungen redaktionell überarbeitet und aus systematischen Gründen neu geordnet. So beinhaltet die neue Aufstellung A die Voraussetzungen für die allgemein erteilte Annahmeanordnung (bisher allgemein erteilte Auszahlungsanordnung) und die neue Aufstellung B die Voraussetzungen für die allgemein erteilte Auszahlungsanordnung (bisher allgemein erteilte Annahmeanordnung). Der Anwendungsbereich und das Verfahren zur Anwendung der allgemein erteilten Kassenanordnung ist nunmehr Bestandteil der Verwaltungsvorschrift (Anlage 1). Die Änderungen der Aufstellungen A und B sind in der Synopse dargestellt (Anlage 2).

Die Verwaltungsvorschrift tritt mit Bekanntgabe in Kraft. Die mit Rundschreiben vom 3. November 2005 veröffentlichten Regelungen zur allgemein erteilten Kassenanordnung hebe ich zu diesem Zeitpunkt auf. Das Rundschreiben mit den Anlagen wird im Internet unter

- www.kkr.bund.de/
- Bewirtschaftung der Haushaltsmittel/
- Verw.-Vorschriften für die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln/
- Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung

eingestellt. Darüber hinaus wird das Rundschreiben mit den Anlagen im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht.

Zu den wichtigsten Änderungen im Einzelnen:

Zu den Nrn. 1 der Aufstellungen A und B - Einnahmen und Ausgaben bis 300 Euro:

Einnahmen:

Die bisher allgemein erteilte Annahmeanordnung für die Titel der Obergruppen 12 und 13 ist weggefallen. Dafür ist die Annahme für die Titel der Gruppen 124 und 125 allgemein erteilt.

Ausgaben:

Die bisher allgemein erteilte Auszahlungsanordnung für die Titel der Obergruppe 52 ist weggefallen.

Zu den Nrn. 5 der Aufstellungen A und B - Interne Verrechnung:

Ab dem Haushaltsjahr 2016 werden die so genannten Haushaltstechnischen Verrechnungen zwischen Einzelplänen und Kapiteln (interne Verrechnung) technisch unterstützt (siehe Nr. 1.7.2 des Haushaltsführungs Rundschreibens 2015 [Bezug vom 19. Dezember 2014]).

Deshalb können ab diesem Zeitpunkt interne Verrechnungen **nur noch** über HICO-Dialog (Beleg E4I), HKR@WEB (Interne Verrechnung) und über die elektronische Schnittstelle F15z (VSL 29981) veranlasst werden. Dabei werden die folgenden Bewirtschaftungsvorgänge ausgeführt:

- 1) Verlagerung der Mittel vom Ausgabetitel des Titelverwalters der Auftrag erteilenden Stelle (Auftraggeber) auf den Verrechnungstitel 981,
- 2) Auszahlung zur Verrechnung von Verrechnungstitel 981 und
- 3) Einzahlung zur Verrechnung auf den Verrechnungstitel 381 des Titelverwalters der Auftrag ausführenden Stelle (Auftragnehmer)

Der Titilverwalter des Auftraggebers wird auch eine Buchung auf dem Sachbuchkonto eines Titilverwalters des Auftragnehmers veranlassen. Die näheren Einzelheiten werden gesondert bekannt gegeben.

Im Auftrag
Raack